



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 068/2010

Produktbereich/Betriebszweig:

01 Innere Verwaltung

10 Bauen und Wohnen

Datum:

22.04.2010

Tagesordnungspunkt:

Nutzung der gemeindlichen Häuser Daruper Straße 5-7

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2010

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

- Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachbereich 2 schnellstmöglich in gemeindeeigenen Räumlichkeiten unterzubringen. Dieses erfolgt entweder direkt in den Häusern Daruper Straße 5-7 oder in anderen Gemeinderäumen, die durch Umzug der dort untergebrachten Verwaltungsdienststellen in die Daruper Straße freigezogen werden.
- Die Verwaltung wird weiter beauftragt, darüber hinausgehende freie Raumressourcen einer Nutzung durch Dritte zuzuführen. Dieses gilt für die Daruper Straße wie für alle anderen gemeindlichen Gebäude.

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bezifferbar.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	05.05.2010	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Schneider

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.4.2010 ist als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Im Bezug auf die funktionale Nutzbarkeit der Gebäude durch die Verwaltung wird auf Anlage 2 verwiesen.

Aus baufachlicher Sicht stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Gebäude in der Daruper Straße wurden erst 2002 explizit für eine Wohnnutzung erstellt und sind in gutem Zustand. Ein Umbau für Büro-/ Verwaltungszwecke ist natürlich technisch machbar, erfordert aber erhebliche Umbaumaßnahmen. Dies betrifft nicht nur die Umsetzung (nicht-tragender) Wände, sondern vor allem die Schließung/ den Rückbau von Sanitäranlagen und Küchen, die natürlich in jeder Wohneinheit vorhanden und in diesem Umfang für eine Büronutzung nicht erforderlich sind. Da die Flächen für die Büronutzung jedoch erforderlich sind, ist auch ein schlichtes und kostengünstiges „Verkapseln“ der Bereiche nicht sinnvoll möglich.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Umnutzung für Bürotätigkeiten nicht sinnvoll.

Eine zeitweise Überlassung der (Teil-) Objekte an Dritte zu Wohnzwecken ist hingegen voraussichtlich nur mit Renovierungskosten verbunden, die bei jeglicher Nutzung wiederkehrend anfallen und tragbar sind.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2010 |
| Anlage 2 | Vorlage Nr. 65/2010 Ausschuss für Familie ... |

Verfasst:
gez. Wilbrand

Fachbereichsleitung:
gez. Wilbrand